

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb in der Goethehalle

Einleitung

Jeder einzelne ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Die im Hygienekonzept aufgeführten Regelungen sollen dabei behilflich sein. Die rechtlich bindenden Grundlagen bilden die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Verfügungen der jeweils zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeines

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In der gesamten Sporthalle ist jederzeit ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine sog. „Alltagsmaske“.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Personen, die einer Datenerfassung widersprechen oder die nicht gewillt sind, sich an die Hygienemaßnahmen zu halten, ist der Zutritt nicht gestattet.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Trainingsbetrieb

- Die Vorgaben für das Training regelt die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen bzw. das Warnstufenkonzept und die Verfügungen der jeweils zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Testpflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche, die unter 6 Jahre bzw. noch nicht eingeschult sind, sowie für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.
- Der Mund-Nase-Schutz ist bis zu den Kabinen zu tragen.
- In den Kabinen kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden. Dies gilt nicht für Begleitpersonen / Eltern von trainierenden Kindern.
- Vor und nach dem Training waschen / desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
- Türklinken und Sitzflächen in den Kabinen sowie benutzte Trainingsgeräte müssen durch das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Die Teilnehmer werden bei jedem Training dokumentiert, diese Daten sind drei Wochen aufzubewahren. Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen und kann im Einzelfall in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist.
- Der Mannschaftenverantwortliche ist für die Bekanntgabe und Kommunikation des Hygienekonzepts innerhalb seiner Trainingsgruppe verantwortlich. Zudem ist das Hygienekonzept auf der Website der HF Helmstedt-Büddenstedt nachlesbar.
- Mit der Teilnahme am Training erklärt jeder Teilnehmer sich mit dem Hygienekonzept einverstanden und akzeptiert, dass seine Daten gespeichert bzw. aufbewahrt werden und ggfs. zum Nachvollziehen einer Infektionskette an die zuständige Behörde weitergegeben werden.